

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Nachrichten Dresden.
Gedruckt: Sammelnummer 25 241.
Zur Nachdrucksrechte: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auflageung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich 14.— M., pferdestablich 12.— M.
Bei einspätige Post breite Seite 4.— M., bei Familienzeitungen, Ansprüche, unter Stellen u. Wohnungsmärkten, Tropföge "In- u. Berthaus 5.— M., Bergbaupläne laut Tarif, Auswärts-Meldungen gegen Tarifabzug, Einzelpreis d. Vorabendblattes 40 Pf.

Schriftleitung und Beauftragte des
Marienkirche 38/40.
Druck u. Verlag von Ueppig & Reichenbäck in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Vorabend nur mit deutscher Quellenangabe ("Dresdner Stadt.") zu richten. — Internationale Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Der Reichswirtschaftsrat über Genua.

Erörterungen über die zu behandelnden Fragen.

Debatte im Reichstag am 2. März. Im Reparationsausaushandlung des Reichswirtschaftsrates, der, wie wir bereits geschildert haben, gestern zusammenkam, wurden die auf der Konferenz in Genua zu behandelnden Fragen erörtert. Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. Hirsch erklärte u. a.: Die eigentlichen Ursachen der in den ganzen Welt verbreiteten drückenden Arbeitslosigkeit — es werden 8 bis 10 Millionen Arbeitslose geschätzt — liegen in dem Niedergang des östlichen Europas als Produktions- und Konsumtionsgebiet, in der Verschüttung Europas und der daraus folgenden Er schwerung des internationalen Handelsverkehrs und schließlich in der aus dem Kriege folgenden internationalen Bevölkerung in seien. Wie die drei Grundfragen mithin sich die deutschen Vorschläge für die Verhandlungen in Genua hauptsächlich beschäftigen, ist eine Diskussion des Friedensvertrages ausgeschlossen sei.

Geheimrat Dr. Büchner vom Reichsverband der deutschen Industrie gab einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Industrie und ihre Verkürzung der Weltwirtschaft und der staatlichen Finanzierung. Die Marktwertung habe bewirkt, daß die industriellen Betriebe ihre Betriebsmittel nicht auf der Höhe halten könnten, die für eine Kontrollfähigkeit an dem Weltmarkt auf die Dauer notwendig sein werde. Das notwendige Betriebsmittel übersteige nämlich das Anlagekapital, so daß eine schwankende Konjunktur die Interessen gefährde. Um den Wohlseinheitsfaktor der ganzen Wirtschaft zu befehligen, sei die Stabilisierung des Währung unerlässlich, die zugleich den Zugang anstrebe, die Produktionsmittel an die möglichst technische Höhe zu bringen, weil dann nur noch die Qualität einer Ware ihre Exportfähigkeit verbürgt. Die stark zurückgegangene Konjunktionsnot ist müßig durch Schaffung großer Aufgaben für die Produktion gewestzt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus sei der Wiederaufbau Afrikas, ferner der des Verkehrsweises sowohl in Deutschland selbst wie in Europa überhaupt zu betrachten.

Nach längeren Erörterungen wurde beschlossen, zu den ihr Deutschland besonders in Berücksichtigung kommenden Punkten der Genuer Tagessitzung besondere Sitzungen, zu den Wirtschafts- und Handelsfragen und den Transportfragen. Die einzelnen Sitzungen werden dann vom Reparationsausschuß zusammengefaßt werden.

Russische Borkonferenz für Genua.

Debatte im Reichstag am 2. März. Die Borkonferenz, der Vertreter sämtlicher Republiken der Sowjet-Unionation in Moskau übertrug der russischen Sowjet-Regierung die Verteidigung der Interessen sowohl ihrer föderativer Republiken als der Sowjet-Konferenz. Der russische Sowjet-Regierung steht nicht zu, im Namen der von ihr vertretenen Sowjet-Republiken jeden auf der Sowjet-Konferenz ausgetriebenen Art und alle unmittelbar oder mittelbar mit dieser Konferenz verbundenen internationalen Verträge zu unterzeichnen.

Neue Krise im italienischen Kabinett.

Debatte im Reichstag am 2. März. Aufgrund Unstimmigkeiten bei der Ernennung des Unterstaatssekretärs in der Demokratischen Colonna di Cesario als Posts- und Telegraphenminister zurückgetreten. Colonna begründet den Rücktritt mit der Einmischung der Sozialpartei in die Wahl der Unterstaatssekretäre. Andere behaupten, Colonna sei aus Angst getreten, weil sein archter Gegner bei den Wahlen in Südtirol, der Katholik Cassano, Unterstaatssekretär wurde. Die Krise scheint sich weiter auszudehnen und wieder allgemein zu werden, da auch andere demokratische Minister gegen den überwiegenden Einfluß der Katholiken im Kabinett protestieren und ihr ein großer Teil der Demokratischen Partei mit Colonna solidarisch erklärt, der vor dem Starze Bonomi für die Gruppe der Demokraten die starke Oppositionsrede gegen die vorangegangene Regierung gehalten hatte.

Nach einer Partei-Meldung soll Boni caro bestätigt haben, noch vor der Konferenz von Genua mit dem italienischen Ministerpräsidenten die Faust zusammenzutreffen.

Ausschluß der Sachverständigenkonferenz.

Debatte im Reichstag am 2. März. Der neue italienische Außenminister Schanzer hat in seiner Unterredung mit Pollicino am Dienstag um einen kurzen Aufenthalt der Zusammenkunft der altheren Finanzminister, die für den 8. März geplant war, gebeten, da an diesem Tage die italienische Kammer eröffnet werden soll. Mit der halbständigen Unterredung unzufrieden Pollicino schenkt von seiner Unterredung mit Blond George.

Italien beantragt den Zusammenschluß des Obersten Rates.

Debatte im Reichstag am 2. März. Der "Tages-Anzeiger" meldet aus Rom: Die neue italienische Regierung hat den Zusammenschluß des Obersten Rates beantragt. In der italienischen Note heißt es, der Zusammenschluß erweise notwendig zur Überprüfung der schwierigen Wirtschaftsfragen, der Reparationsfrage, der Frage der deutschen Streitkreditschuldenfrage und der Berechnung zur Genua-Konferenz.

Blond Georges Rücktrittsdrohung.

Rom, 2. März. Eine Londoner Meldung der hier erscheinenden "Colonia-Bote" bestätigt, daß Blond George dem Oberstaatssekretär einen Brief richtete, in dem er ihm aufschreibt durch die französische Regierung garantiert wurde,

Dollar 239 3/4.

Der Dollar trat im Laufe des heutigen Donnerstags wieder eine starke Aufwärtsbewegung an. Während sich die gestrige amtliche Notiz auf 230 stellte, setzte der Kreisverkehr heute morgen mit einem Kurs von 232 1/2 ein, um dann bis zu einem mittags amtlich notierten Wert von 239 1/2 zu steigen. Im Kreisverkehr stelle sich jedoch der Kurs bereits noch etwas höher.

720 Millionen Goldmark im Jahre 1922.

Debatte im Reichstag am 2. März. "Echo de Paris" meldet, daß die deutsche Regierung den Beschluss der Reparationskommission, die deutsche Goldmarkzahlungen für 1922 auf 720 Millionen Goldmark festzulegen, bereits abgesetzt habe. Das sei der Erfolg der Vertreter der Kommission, die unter Führung des Belgiers Bemelman 14 Tage lang in Berlin verhandelt habe. Der Bericht der Reparationskommission an die alliierten Finanzminister werde in der bevorstehenden Freitag-Sitzung formuliert werden.

Der wahre Zweck des Abkommens von Boulogne.

Debatte im Reichstag am 2. März. "Echo de Paris" berichtet, daß die deutsche Regierung den Beschluss der Reparationskommission, die deutsche Goldmarkzahlungen für 1922 auf 720 Millionen Goldmark festzulegen, bereits abgesetzt habe. Das sei der Erfolg der Vertreter der Kommission, die unter Führung des Belgiers Bemelman 14 Tage lang in Berlin verhandelt habe. Der Bericht der Reparationskommission an die alliierten Finanzminister werde in der bevorstehenden Freitag-Sitzung formuliert werden.

Debatte im Reichstag am 2. März. "Boulogne Post" meldet: Blond George hat es abgeschafft, im Unterhaus Erklärungen über die Boulogne-Moureray abzugeben. Der Premierminister erwähnt eine Menge, doch die abfichtliche Erklärung der Befreiung der Boulogne-Moureray erfolgt, während der Bericht der Reparationskommission an die alliierten Finanzminister werde in der bevorstehenden Freitag-Sitzung formuliert werden.

Keine Befreiungsweiterung der Garantiekommision.

Debatte im Reichstag am 2. März. Wie die Londoner Blätter erfahren, sind auf Grund der Beipredigungen von Boulogne noch keine Weichheit zu erwarten, wonach der Garantiekommision weitere Befreiung anerkannt werden sollen, um die deutschen Staatsfinanzen zu kontrollieren. Auch der Reparationskommision werden vor der Genuer Konferenz, jedoch keine Autokratie wegen der Bezeichnung der deutschen Entschädigungsansprüchen übermittelt werden. Die in Boulogne angekündigten Fragen sollen jedoch durch die helderlichen Diplomaten weiter behandelt werden, da man jetzt die Grundlagen eines Programms gefunden hat.

Debatte im Reichstag am 2. März. Wie die Londoner Blätter erfahren, sind auf Grund der Beipredigungen von Boulogne noch keine Weichheit zu erwarten, wonach der Garantiekommision weitere Befreiung anerkannt werden sollen, um die deutschen Staatsfinanzen zu kontrollieren. Auch der Reparationskommision werden vor der Genuer Konferenz, jedoch keine Autokratie wegen der Bezeichnung der deutschen Entschädigungsansprüchen übermittelt werden. Die in Boulogne angekündigten Fragen sollen jedoch durch die helderlichen Diplomaten weiter behandelt werden, da man jetzt die Grundlagen eines Programms gefunden hat.

Rußland und die Verhandlungen mit Rumänien.

Debatte im Reichstag am 2. März. In einer Unterredung mit dem Vertreter der rumänischen Telegrafenagentur erklärte der Warschauer Sondergesandte Karathan, daß die Schild am Mittwoch der russisch-rumänischen Verhandlungen nicht die Sowjetregierung trage, die bestrebt gewesen sei, alle Fragen an Iwan, die beide Parteien interessieren, während Rumänien eine einseitige Entscheidung z. B. in Sachen des Dobroju zu befindlichen rumänischen Goldschatzes unter Beiseitelegung der polnischen Fragen durchzuführen versucht habe. Die Sowjetregierung vertrat, die polnischen Parteien als russisches Territorium, das zeitweilig von der rumänischen Armee eingeschlagen wurde.

Auf der Genuer Konferenz würde es sich natürlich um zwei Parteien handeln: Angland und die übrigen Staaten. Von Russland würde in vielen Fällen das Schild der zu erörternden Fragen abheben. Die Haltung Rumäniens und Rumäniens, die es abgelenkt hätten, mit Rumänien vor der Sowjet-Konferenz ins Einvernehmen zu treten, würde zur Folge haben, daß die Sowjetregierung sich in den jenseitigen betreffenden Fragen abseits verhalten wird, während sie unter anderen Umständen einen ähnlichen Standpunkt hätte eintreten können.

Polnische Unleihverhandlungen in Paris.

Debatte im Reichstag am 2. März. Der Delegierte des polnischen Finanzministeriums, Abgeordneter Raszeczy, steht zurzeit in Paris, um mit französischen Finanzleuten wegen einer Anleihe für Polen zu verhandeln. Die bedeutendste Gruppe der polnischen Banken soll, wie Warschauer Blätter anmelden wissen, die Erklärung abgeben haben, daß sie bereit ist, innerhalb eines Jahres eine Milliarde Kronen in einer polnischen Anleihe anzulegen, sofern diese durch die französische Regierung garantiert würde.

Wie gebe ich meine Steuer-Eklärung ab?

Anfang Februar dieses Jahres haben die Finanzämter die öffentliche Aufforderung zur Einommensteuer-Eklärung an alle diejenigen erlassen, die ein neuverbautes Einkommen von mehr als 24 000 M. im Kalenderjahr 1921 gehabt haben. Den neuen Steuerpflichtigen ist inzwischen das Steuererklärungsformular ausgestellt worden. Es bisher nicht geliefert sein sollte, ist der Bestecksteller, der im Kalenderjahr 1921 ein Einkommen von mehr als 24 000 M. bezogen hat, gut, daß bei der zuständigen Steuerbehörde um das Formular zu bemühen. Das Formular für die Steuererklärung ist spätestens bis zum 15. März 1922 dem zuständigen Finanzamt auszufüllen und eigenhändig unterzeichnet einzurichten. Auch die mundliche Angabe der Steuererklärung vor dem Finanzamt ist zulässig.

Zu dem Formular ist eine genaue Erklärung darüber abzugeben, wie hoch sich das steuerpflichtige Jahresinkommen einschließlich des Einkommens der zur Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder und der in der Haushaltung lebenden Ehefrau aus diesen einzelnen Steuerarten im Kalenderjahr 1921 befanden hat, wobei zu bemerken ist, daß zum steuerpflichtigen Einkommen alle Einkünfte aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit und jährlichen Einnahmen ohne Rücksicht darauf gehören, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt. Angaben ist das Einkommen das im ganzen Kalenderjahr 1921 tatsächlich besessen ist. Von dem darin durch die Steuerbehörde errechneten Jahressteuerertrag werden nur drei Viertel des Kalenderjahr 1921 für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 erhoben, weil es bisher mit dem 31. März abgelaufene Steuernsjahr von Ende 1921 ab mit dem neuen Kalenderjahr zusammengelegt ist.

Bei Abschluß der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig zu wissen, daß nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuerertrages vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Geschäftsjahr 1921 noch nach den bisherigen Verhältnissen zu entrichten ist. Der Einkommensteuerertrag für das Geschäftsjahr 1921 wird nach dem 1. April 1921 erneut für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 erhoben, weil es bisher mit dem 31. März abgelaufene Steuernsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr 1922 zusammengelegt ist.

Zu einzelnen bedient die Anwendung der bisherigen Verhältnisse, daß z. B. bei der diesmaligen Verlängerung der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig zu wissen, daß nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuerertrages vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Geschäftsjahr 1921 noch nach den bisherigen Verhältnissen zu entrichten ist. Der Einkommensteuerertrag für das Geschäftsjahr 1921 wird nach dem 1. April 1921 erneut für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 erhoben, weil es bisher mit dem 31. März abgelaufene Steuernsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr 1922 zusammengelegt ist.

Zu den Fragen des Steuererklärungsformulars noch besonders wichtig hervorzuheben:

1. Zum Einkommen aus Grundbesitz.

a) Wenn mehrere Grundstücke empfiehlt es sich, die Angaben für die einzelnen Grundstücke zu trennen. b) Beide sind im Interesse einer vereinfachten Rechnung von den Landesfinanzämtern zu prüfen.

2. Zum Einkommen aus Kapitalvermögen.

a) Wenn mehrere Kapitalvermögen sind nur bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 14 000 M. erfasst und zwar nur, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt ist, oder erwerbsunfähig oder nicht blog vorhergehend behindert ist, teilt seine Unterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und wenn das steuerpflichtige Einkommen hauptsächlich aus Kapitalerlösen und Wertgeldern, Rückgängen, Wissens- und Waffenpensionen, Renten- und ähnlichen bestehen.

b) Bei einem Einkommen aus Arbeit ist in diesem Jahr die Anwendung der bisherigen Verhältnisse, daß z. B. bei der diesmaligen Verlängerung der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig zu wissen, daß nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuerertrages vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Geschäftsjahr 1921 noch nach den bisherigen Verhältnissen zu entrichten ist. Der Einkommensteuerertrag für das Geschäftsjahr 1921 wird nach dem 1. April 1921 erneut für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 erhoben, weil es bisher mit dem 31. März abgelaufene Steuernsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr 1922 zusammengelegt ist.

3. Zum Einkommen aus Arbeit.

a) Wenn mehrere Grundstücke empfiehlt es sich, die Angaben für die einzelnen Grundstücke zu trennen.

b) Beide sind im Interesse einer vereinfachten Rechnung von den Landesfinanzämtern zu prüfen.

c) Wenn mehrere Kapitalvermögen sind nur bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 14 000 M. erfasst und zwar nur, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt ist, oder erwerbsunfähig oder nicht blog vorhergehend behindert ist, teilt seine Unterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und wenn das steuerpflichtige Einkommen hauptsächlich aus Kapitalerlösen und Wertgeldern, Rückgängen, Wissens- und Waffenpensionen, Renten- und ähnlichen bestehen.

d) Bei einem Einkommen aus Arbeit ist in diesem Jahr die Anwendung der bisherigen Verhältnisse, daß z. B. bei der diesmaligen Verlängerung der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig zu wissen, daß nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuerertrages vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Geschäftsjahr 1921 noch nach den bisherigen Verhältnissen zu entrichten ist. Der Einkommensteuerertrag für das Geschäftsjahr 1921 wird nach dem 1. April 1921 erneut für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 erhoben, weil es bisher mit dem 31. März abgelaufene Steuernsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr 1922 zusammengelegt ist.

e) Wenn mehrere Kapitalvermögen sind nur bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 14 000 M. erfasst und zwar nur, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt ist, oder erwerbsunfähig oder nicht blog vorhergehend behindert ist, teilt seine Unterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und wenn das steuerpflichtige Einkommen hauptsächlich aus Kapitalerlösen und Wertgeldern, Rückgängen, Wissens- und Waffenpensionen, Renten- und ähnlichen bestehen.

f) Bei einem Einkommen aus Arbeit ist in diesem Jahr die Anwendung der bisherigen Verhältnisse, daß z. B. bei der diesmaligen Verlängerung der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig zu wissen, daß nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuerertrages vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Geschäftsjahr 1921 noch nach den bisherigen Verhältnissen zu entrichten ist. Der Einkommensteuerertrag für das Geschäftsjahr 1921 wird nach dem 1. April 1921 erneut für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 erhoben, weil es bisher mit dem 31. März abgelaufene Steuernsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr 1922 zusammengelegt ist.

g) Wenn mehrere Kapitalvermögen sind nur bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 14 000 M. erfasst und zwar nur, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt ist, oder erwerbsunfähig oder nicht blog vorhergehend behindert ist, teilt seine Unterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und wenn das steuerpflichtige Einkommen hauptsächlich aus Kapitalerlösen und Wertgeldern, Rückgängen, Wissens- und Waffenpensionen, Renten- und ähnlichen bestehen.

h) Bei einem Einkommen aus Arbeit ist in diesem Jahr die Anwendung der bisherigen Verhältnisse, daß z. B. bei der diesmaligen Verlängerung der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig zu wissen, daß nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuerertrages vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Geschäftsjahr 1921 noch nach den bisherigen Verhältnissen zu entrichten ist. Der Einkommensteuerertrag für das Geschäftsjahr 1921 wird nach dem 1. April 1921 erneut für die